

Basis-Kompetenzen von Öko-Kontrollpersonal (Konzeptpapier)

Boris Liebl, Daniel Mühlrath, Renate Dylla

**Projekt: Öko-Kontrollkompetenz:
Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung
von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten
für Öko-Kontrollleute**

**Version 1.0
Stand: 14.11.2018**



Impressum

Herausgeber:

Universität Kassel
Fachgebiet Ökologischer Land- und Pflanzenbau
Nordbahnhofstr. 1a
37213 Witzenhausen

FiBL Deutschland e.V.
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt am Main

Bundesverband der Öko-Kontrollstellen e.V.
Renate Dylla
Untere Badersgasse 8
97769 Bad Brückenau

Entwickelt von:

Boris Liebl, Daniel Mühlrath und Renate Dylla

In Zusammenarbeit mit:

Jürgen Heß und der KonKom-AG-Curriculum.

Boris Liebl, Daniel Mühlrath und Renate Dylla (2018): Basis-Kompetenzen von Öko-Kontrollpersonal (Konzeptpapier). Projekt: „Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungs Konzepten für Öko-Kontrollleute“. Bericht Arbeitspaket AP 9.

Projekt:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

BÖLN

Bundesagentur für Ernährung, Landwirtschaft
und ländliche Räume

Erarbeitet im Rahmen des durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft geförderten Projekt: Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungs Konzepten für Öko-Kontrollleute (KonKom) (FKZ 11OE138; 11OE152).

Projektteam: Prof. Dr. Jürgen Heß (Leitung), Daniel Mühlrath (Koordination), Renate Dylla, Boris Liebl
Projektlaufzeit: 01.07.2013 bis 31.12.2018
Projekteintrag in Organic Eprints: <http://orgprints.org/23510/>

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Hintergrund	4
2	Festlegung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Basis-Kompetenzanforderungen	5
3	Überprüfung der Basis-Kompetenzanforderungen	6
	Anhang 1_Basis-Kompetenzen	8

1 Ziele und Hintergrund

Ziel ist es, eine gemeinsame Basis-Kompetenz aller im Öko-Kontrollsystem eingesetzten Fachkräfte zu beschreiben. Hiermit soll das hohe Niveau des Kontrollpersonals der Öko-Kontrollstellen und der zuständigen Behörden transparent und kompetenzorientiert dargestellt werden. Die hier beschriebenen Basis-Kompetenzen bilden die gemeinsame Grundlage für alle Tätigkeiten im Bereich der Öko-Kontrolle. Darauf aufbauend werden in den einzelnen Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden weiterführende, spezifischere Kompetenzanforderungen im Rahmen des Kompetenzmanagements festgelegt und überwacht.

Die in diesem Dokument aufgeführten gemeinsamen Basis-Kompetenzen entsprechen in weiten Teilen den Modullernzielen des im Rahmen des KonKom-Projektes entwickelten Curriculumms für eine Basis-Schulung von neuem Öko-Kontrollpersonal. Sie sind somit bewusst auf einer übergreifenden Ebene formuliert, um einen Fokus auf die wesentlichen gemeinsamen Basis-Kompetenzen, die für das gesamte Öko-Kontrollpersonal gelten, zu gewährleisten. Die Detaillernziele im Anhang des oben erwähnten Curriculumms können dazu genutzt werden, sich die gemeinsam festgelegten Basis-Kompetenzen näher vor Augen zu führen. Es wird aber empfohlen, diese detailliertere Liste nicht als abschließend zu betrachten und daher auch nicht als formellen Teil der verbindlich festgelegten gemeinsamen Basis-Kompetenzen zu verstehen.

Die im Anhang des vorliegenden Dokumentes aufgeführte Liste gemeinsamer Basis-Kompetenzen könnte im Rahmen der Zulassung von neuem Öko-Kontrollpersonal helfen, zu begründen bzw. zu überprüfen, inwiefern neues Personal über die genannten Basis-Kompetenzen verfügt, auch wenn es ggf. die formalen Qualifikationsanforderungen der ÖLG-Kontrollstellenzulassungsverordnung nicht vollständig erfüllt. Durch vereinfachte Zulassungsverfahren bzw. Ausnahmegenehmigungen könnten neue Fachkräfte für die Öko-Kontrolle gewonnen werden, ohne dabei das hohe gemeinsame Kompetenzniveau des Öko-Kontrollpersonals zu gefährden.

Neben der Liste der gemeinsamen Basis-Kompetenzen wurde im Rahmen des KonKom-Projektes auch ein Werkzeug zur Beschreibung der Kompetenzen von Kontrollpersonal (Kompetenzprofil nach dem Schlüssel-Schloss-Prinzip) entwickelt, das von Kontrollstellen und zuständigen Behörden im Rahmen ihres individuellen Kompetenzmanagements genutzt werden kann.

2 Festlegung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Basis-Kompetenzanforderungen

Die Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörde sind verantwortlich, dass für die unterschiedlichen Tätigkeiten nur Fachkräfte eingesetzt werden, die in der Lage sind, die gestellten Aufgaben verantwortlich und angemessen zu bearbeiten. Gemäß dem Kompetenzverständnis von Van der Blij et al. (2002; siehe unten) sind diese Fachkräfte in der Lage komplexes Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen für ihr Handeln zu nutzen. Die Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden stellen dies durch ein angemessenes Kompetenzmanagementsystem sicher.

„Kompetenz ist als Fähigkeit definiert, in einem gegebenen Kontext verantwortlich und angemessen zu handeln und dabei komplexes Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen zu integrieren.“ (Van der Blij et al. 2002).

Es wird hiermit vorgeschlagen, dass die Liste der gemeinsamen Basis-Kompetenzen von einer zu installierenden Kommunikationsplattform gepflegt und weiterentwickelt wird. In diesem Gremium sollten zuständige Behörden, Kontrollstellen sowie die mit den Vorortkontrollen beauftragten Kontrolleurinnen und Kontrolleuren vertreten sein und auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Auch eine regelmäßige Einbeziehung des Bundesverbands Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) als Vertretung der zertifizierten Unternehmen wird empfohlen. Das Team sollte die Kontinuität und Praktikabilität seiner Regeln im Auge behalten. Es wird empfohlen die Anzahl der vorgeschriebenen Kompetenzanforderungen zu begrenzen und bestehende Vorgaben nur dann zu ändern, wenn diese inhaltlich notwendig sind. Bei den Entscheidungen des Gremiums sollte das Konsensprinzip verfolgt werden. Den Entscheidungen sollte eine Diskussion und Erörterung im Rahmen eines gemeinsamen Treffens vorausgehen. Ausschließlich schriftliche oder telefonische Abstimmungsverfahren sind zu vermeiden, da bei diesen ein offener Austausch über Meinungen, Haltungen und Strategien nur eingeschränkt möglich ist.

Sicherzustellen, dass die eingesetzten Fachkräfte über diese festgelegten Basis-Kompetenzen verfügen, liegt in der Verantwortung der einzelnen Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden. Die Art und Weise, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt diese Kompetenzen, das Wissen und die Fertigkeit erworben wurden, ist nicht relevant.

Die Liste der gemeinsam festgelegten Basis-Kompetenzanforderungen findet sich in Anhang 1.

3 Überprüfung der Basis-Kompetenzanforderungen

Eine wichtige Aufgabe der gemeinsam festgelegten einheitlichen Liste der Basis-Kompetenzen ist es, sicherzustellen, dass alle im Kontrollsektor tätigen Personen über diese einheitliche Kompetenzbasis verfügen. Darüber hinaus werden ergänzende Handlungskompetenzen für die jeweiligen Bereiche und Aufgaben benötigt, die individuell in den einzelnen Organisationen im Rahmen des Kompetenzmanagements festgelegt werden (siehe oben).

Die Einsatzstelle muss sich davon kontinuierlich überzeugen und nachweisen können, dass ihr Kontrollpersonal über die benannten Basis-Kompetenzen verfügt. Diesen Nachweis kann die Kontrollstelle auf unterschiedlichen Wegen erbringen, die sich jeweils auch ergänzen können:

- Witnessaudits und deren Auswertung
- Personalgespräche / Fachgespräche mit anschließender Bewertung und Bewertung von Arbeitsergebnissen (Kontrolldokumentation)
- Nachweis / Beleg des Kompetenzerwerbs durch Schulungen / Unterweisungen / Berufserfahrung

Kompetenzbewertung in drei Stufen

Bezüglich des Vorhandenseins der hier beschriebenen Basis-Kompetenzanforderungen bei den einzelnen Personen wird eine Bewertung anhand folgender drei Stufen vorgeschlagen:

- **gut** – die Kompetenz/ Kenntnis/ Fertigkeit ist vorhanden,
- **mangelhaft** – die Kompetenz/ Kenntnis/ Fertigkeit ist in Teilen vorhanden,
- **unzureichend** – die Kompetenz/ Kenntnis/ Fertigkeit ist nicht ausreichend vorhanden

Sollten bei der Bewertung einzelne Kompetenzanforderungen mit „mangelhaft“ beurteilt werden, ist es wichtig zeitnah Maßnahmen zur Qualifizierung (Unterweisung, Schulung etc.) zu ergreifen und eine erneute Leistungsbewertung durchzuführen. Bei einer Bewertung „unzureichend“ sollte die so bewertete Person keine verantwortlichen Tätigkeiten im Kontrollsystem durchführen und muss ggf. grundlegend qualifiziert bzw. in anderen Bereichen eingesetzt werden.

Kompetenzbewertung im Rahmen von begleiteten Kontrollen mit Fachgespräch

Die wichtigste Methode für die Bewertung von Kompetenzen in der Öko-Kontrolle ist die begleitete Kontrolle, möglichst kombiniert mit einem sich anschließenden Reflektions- bzw. Fachgespräch. Im Rahmen dieser Gespräche könnten gezielt das Vorhandensein der Basis-Kompetenzen überprüft werden. Dies setzt eine entsprechende Kompetenz der begleitenden Fachleute voraus, die u.a. im Rahmen einer Schulung / Unterweisung zum Thema Witness-Audits (inkl. Feedbackverfahren) gezielt aufgebaut werden sollte.

Kompetenzbewertung im Rahmen von Personalgesprächen (Selbst-/Fremdeinschätzung)

Die begleitete Kontrolle in Kombination mit einem Reflektions- bzw. Fachgespräch bedeutet einen nicht unerheblichen Aufwand. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass die Bewertung bzgl. des Vorhandenseins der Basis-Kompetenzen auch beispielsweise in einem jährlichen Personalentwicklungsgespräch von der zu bewertenden Fachkraft und der Einsatzstelle gemeinsam vorgenommen werden könnte. Hier wären Selbsteinschätzung und Fremdbewertung kombiniert. Im Rahmen des Gespräches könnte die Liste der vorhandenen Kompetenzen gemeinsam durchgegangen und Perspektiven für eine Weiterentwicklung mit den dafür notwendigen Schritten der Weiterbildung formuliert werden. Zudem wäre aber auch eine Abstimmung per E-Mail zur Bewertung im Einzelfall möglich. Generell sollten beide Seiten die Möglichkeit haben, das Urteil nach unten zu korrigieren. Zu jeder positiven Beurteilung sollte Stichpunktartig dokumentiert werden, wie diese Kompetenz erlangt wurde.

Ergänzend kann im Rahmen der Personalgespräche auch eine Bewertung der Arbeitsergebnisse der Fachkräfte gemeinsam besprochen werden (z.B. anhand der Kontrolldokumentation der Person).

Nachweis des Kompetenzerwerbs durch Schulungen / Unterweisungen / Berufserfahrung

Als Nachweis des Kompetenzerwerbs könnte sich auch die Teilnahme an entsprechenden Schulungsprogrammen eignen, z.B. der Basis-Schulung für neues Öko-Kontrollpersonal, mit der die Teilnehmenden die hier beschriebenen Basis-Kompetenzen erlangen können sollten. Die reine Schulungsteilnahme ist aber noch kein Garant, dass entsprechende Kompetenzen vermittelt bzw. von der Fachkraft erworben wurden. Das Erreichen der Lernziele könnte im Rahmen einer Abschlussprüfung oder einer darauf fokussierten begleiteten Kontrolle analysiert werden.

Weitere Möglichkeiten des Nachweises könnten einschlägige Berufserfahrung oder entsprechende Unterweisungen darstellen. Aber auch von Berufserfahrungen kann kein „automatischer“ Kompetenzerwerb erwartet werden. Daher kommt der Selbstbewertung bzw. auch der Bewertung durch die Kontrollstelle eine wichtige Rolle zu (siehe oben).

Anhang 1 Basis-Kompetenzen

Im Folgenden werden gemeinsame Basis-Kompetenzen festgelegt, über die alle in der Öko-Kontrolle tätigen Fachkräfte der zuständigen Behörden und Öko-Kontrollstellen verfügen sollten. Die hier verbindlich beschriebenen Basis-Kompetenzen stellen damit eine wichtige gemeinsame Grundlage dar, auf der individuell in den einzelnen Einsatzstellen aufgebaut werden kann.

Grundlegende, allgemeine Basis-Kompetenzen

Die Fachkraft ...

- ... besitzt ein grundsätzliches Verständnis über die europäischen und nationalen Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau.
- ... kennt die Organe der Öko-Kontrollsystems in Deutschland und kann die Rolle der privatrechtlichen Zertifizierungsverfahren der deutschen Bio-Verbände einordnen.
- ... ist mit den Anforderungen der Öko-Kennzeichnung vertraut und kann diese überprüfen.
- ... kennt die grundsätzlichen Elemente und Techniken der Kontrolle (wie Betriebsrundgang, Dokumentenprüfung und Probenentnahme) und kann diese in der Kontrollpraxis anwenden.
- ... ist in der Lage sein Verhalten und dessen Auswirkungen in der Kontrollsituation zu reflektieren.
- ... kann sein Verhalten zielführend und kundenorientiert im Sinne ihrer Rolle im Kontrollsystem steuern.

Basis-Kompetenzen in der Kontrolle im Bereich Landwirtschaft, Wildsammlung

Die Fachkraft ...

- ... kennt die erforderliche Dokumentation und Maßnahmenpläne in Bio-Betrieben und die landwirtschaftliche Buchführung und kann diese sinnvoll bei der Kontrolle berücksichtigen.
- ... kennt Verfahren der ökologischen Erzeugung pflanzlicher und tierischer Produkte und kann Risikopotenziale hinsichtlich des ökologischen Status der Produkte identifizieren und bewerten.
- ... kann Kontrollintensität und –ablauf den, bei der Vorbereitung und Durchführung der Kontrolle, identifizierten Risiken anpassen.

Basis-Kompetenzen in der Kontrolle im Bereich Aufbereitung und Handel

Die Fachkraft ...

- ... kennt die wichtigsten Instrumente zur Identifizierung und Bewertung möglicher Risiken bezüglich des ökologischen Status von Bio-Produkten.
- ... kann Nichtkonformitäten bzw. Verstöße im Bereich Verarbeitung, Handel und Import von Bio-Produkten systematisch erkennen.
- ... kennt die erforderliche Dokumentation in verarbeitenden Unternehmen und kann diese sinnvoll bei der Kontrolle berücksichtigen.
- ... kennt die Besonderheiten des Zertifizierungsverfahrens für Gastronomiebetriebe und reine Handelsunternehmen.